



AMTSBLATT DER GEMEINDE SONSBECK

- Amtliches Verkündungsblatt -

28. Jahrgang

Sonsbeck, 02.01.2014

Nr. 01/2014

INHALTSVERZEICHNIS

S E I T E

- Einführung des 40 l-Abfallgefäßes 2

Herausgeber:

Verantwortlich für den Inhalt:

Erscheinungsweise:

Der Bürgermeister der Gemeinde Sonsbeck, 47665 Sonsbeck, Herrenstraße 2, Rathaus
Bürgermeister Leo Giesbers
am 1. und 3. Mittwoch im Monat

Bezug:

Abholung im Rathaus; auf Wunsch Zustellung gegen Erstattung des Portos nach
entsprechendem schriftlichen Antrag an die Gemeinde Sonsbeck.

Einführung des 40 l-Abfallgefäßes

Die Gemeinde Sonsbeck hat gemeinsam mit der Stadt Xanten und der Gemeinde Alpen die Leistungen der öffentlichen Abfallentsorgung ausgeschrieben. Den Zuschlag hat, wie bereits bekannt, die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG erhalten. Bestandteil der Ausschreibung für die Gemeinde Sonsbeck war unter anderem die Einführung des 40 l-Abfallgefäßes. Die Umsetzung dieser Vorgabe hat der Rat der Gemeinde Sonsbeck in seiner Sitzung am 17.12.2013 beschlossen.

Nach § 10 Abs. 3 der Abfallentsorgungssatzung konnten bisher Ein- und Zweipersonenhaushalte, die ein Grundstück alleine bewohnen, auf Antrag und mit Zustimmung der Gemeinde Sonsbeck gegen besondere Gebührenerhebung statt eines Müllgefäßes die Entsorgung des Restmülls mittels Abfallsäcke (70 Liter) gestattet werden. Die Einführung des 40 l-Abfallgefäßes ersetzt künftig die Restabfallsäcke für Ein- und Zweipersonenhaushalte. Dieses Abfallgefäß gilt nur für den vorgenannten Personenkreis und wird nur mit 13 Entleerungen/Jahr angeboten. Sie ist damit die günstigste Variante bei der Gefäßwahl. Das 40 l-Abfallgefäß bei 26 Entleerungen/Jahr wird nicht angeboten, weil die Kosten dieses Gefäßes den Kosten des 80 l-Abfallgefäßes bei 13 Entleerungen/Jahr entsprechen würden und somit für den Antragsteller keine Einsparung darstellen.

Das Abfallunternehmen Schönackers wird im 1. Quartal 2014 (**März/April**) sämtliche Abfallgefäße im Gemeindegebiet – schwarz/braun und grün – austauschen und mit einem Identensystem ausstatten. Somit können in Zukunft die Gefäße den Grundstücken zugeordnet werden.

Der genaue Termin des Umtausches wird noch durch eine Pressemitteilung oder Postwurfsendung an alle Haushalte rechtzeitig bekannt gegeben.